



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Jan Schiffers** AfD
vom 23.10.2019

Artgerechte Haltung von Zirkustieren

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Tiere werden bayernweit in Zirkusunternehmen gehalten?
- 1.2 In welche Gattungen teilen sich die Tiere auf?
- 1.3 Wie viele dieser Tiere sind Wildtiere?

- 2.1 Wie groß sind die Käfige, in denen die Tiere gehalten werden?
- 2.2 Entspricht diese Größe den Tierschutzbestimmungen?
- 2.3 Werden Tiere mit Medikamenten bzw. Tranquilizern behandelt, um die Haltung in engen Käfigen zu ermöglichen?

- 3.1 Werden Zirkusunternehmen regelmäßig auf Einhaltung der Tierschutzbestimmungen kontrolliert?
- 3.2 In welchem Turnus erfolgen diese Kontrollen?
- 3.3 Welche und wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden festgestellt?

- 4.1 Wie viele Unfälle mit Tieren bzw. Wildtieren in Zirkusunternehmen gab es bisher in Bayern?
- 4.2 Wurden in Bayern jemals Haltungsverbote für bestimmte Zirkusunternehmen ausgesprochen?
- 4.3 Gibt es Pläne, für Bayern ein Verbot auszusprechen (wie in vielen anderen EU-Staaten), bestimmte Wildtierarten in Zirkusunternehmen zu halten?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 19.11.2019

Vorbemerkung:

Ein Teil der hier aufgeworfenen Fragen wurde ausführlich in der Antwort der Staatsregierung zu den Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Susann Biedefeld (SP)D vom 04.12.2015 „Wildtierhaltung in Zirkussen – Teil 1“ und „Wildtierhaltung in Zirkussen – Teil 2“ (Drs. 17/9602) behandelt.

- 1.1 Wie viele Tiere werden bayernweit in Zirkusunternehmen gehalten?**
- 1.2 In welche Gattungen teilen sich die Tiere auf?**
- 1.3 Wie viele dieser Tiere sind Wildtiere?**

In Bayern sind auf Basis der Zirkusregisterverordnung des Bundes 94 tierhaltende Zirkusunternehmen erfasst (Stand sog. Zirkusregister 31.10.2019). Die folgenden Anga-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ben wurden händisch aus dem Zirkusregister ermittelt. Wiedergegeben werden Meldestände der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Die Nennung der Tiergattungen und der Tierzahlen beruhen auf den vorliegenden tierschutzrechtlichen Erlaubnissen. Die Tierzahlen entsprechen daher nicht zwingend der Zahl der tatsächlich bzw. aktuell gehaltenen Tiere.

Tierzahl in Zirkussen aufgrund der tierschutzrechtlichen Erlaubnis einer bayerischen Kreisverwaltungsbehörde (Stand 31.10.2019 Zirkusregister)		11.165
In diesen Zirkussen gehaltene Tiergattungen:	Großkatzen, Altweltkamele, Pferde, Ziegen, Lamas, Kammhühner, Kaninchen, Feldtauben, Wolfs- und Schakalartige, Pythons, Fauchschaben (Gromphadorhina), paläarktische Landschildkröten, Bartagamen, Vogelspinnen ¹ , Elefanten ² , Schafe, Schweine ³ , Feldgänse, (eigentliche) Enten, echte Katzen, (eigentliche) Rinder, Kängurus ⁴ , Breitmaulnashorn, Flusspferd, Papageien ⁵ , Affen ⁵ , Reptilien ¹ , Riesenschlangen ⁴ , Kleinnager ⁶ , sonstige Vögel ⁶ , Nonvertebraten ⁶ , sonstige Paarhufer ⁶ , Pumas, Krokodile ³ , sonstige Raubkatzen ⁶ , echte Bären	
Anzahl der oben genannten Tiere, die als Wildtiere gezählt wurden (alle Arten, die nicht traditionell als Haustiere gehalten werden sowie unklare Bezeichnungen wie z. B. sonstige Vögel)		474

¹ enthält ≥ 100 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

² enthält 2 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

³ enthält ≥ 5 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁴ enthält ≥ 10 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁵ enthält ≥ 30 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁶ unklare Anzahl an Gattungen, Sammelbegriff für Tiere mit bestimmten Merkmalen

2.1 Wie groß sind die Käfige, in denen die Tiere gehalten werden?

2.2 Entspricht diese Größe den Tierschutzbestimmungen?

Die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Tiere verschiedener Arten sind in Gutachten und Leitlinien veröffentlicht, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben werden. Sofern die Größe von Haltungseinrichtungen im Einzelfall als unzureichend erkannt wird, ergreift die zuständige Behörde vor Ort geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite.

2.3 Werden Tiere mit Medikamenten bzw. Tranquilizern behandelt, um die Haltung in engen Käfigen zu ermöglichen?

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sind keine Fälle bekannt, in denen Zirkustiere Arzneimittel erhalten, um hierdurch die Haltung im Käfig zu ermöglichen.

3.1 Werden Zirkusunternehmen regelmäßig auf Einhaltung der Tierschutzbestimmungen kontrolliert?

Ja. Die Kontrollen erfolgen durch die zuständigen Behörden vor Ort.

3.2 In welchem Turnus erfolgen diese Kontrollen?

Die Kontrollen erfolgen nach der Zahl der Auftrittsorte und der dortigen Aufenthaltsdauer.

3.3 Welche und wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden festgestellt?

Nach Meldestand im sog. Zirkusregister (31.10.2019) fanden von Januar 2018 bis einschließlich Oktober 2019 insgesamt 131 Kontrolltermine in sog. Zirkusbetrieben statt. Bei 29 Kontrollterminen wurden keine Mängel festgestellt. Zur Art der bei den restlichen Kontrollterminen jeweils festgestellten Mängel können in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben gemacht werden.

4.1 Wie viele Unfälle mit Tieren bzw. Wildtieren in Zirkusunternehmen gab es bisher in Bayern?

Unfälle mit Tieren oder speziell mit Wildtieren in Zirkussen werden nicht statistisch erfasst.

4.2 Wurden in Bayern jemals Haltungsverbote für bestimmte Zirkusunternehmen ausgesprochen?

In den letzten zehn Jahren wurde nach Kenntnis des StMUV kein generelles Tierhaltungsverbot gegen den Betreiber eines Zirkusunternehmens in Bayern ausgesprochen. Zuständig sind die Behörden vor Ort.

4.3 Gibt es Pläne, für Bayern ein Verbot auszusprechen (wie in vielen anderen EU-Staaten), bestimmte Wildtierarten in Zirkusunternehmen zu halten?

Ein generell-abstraktes Haltungsverbot für bestimmte Wildtierarten in Zirkusunternehmen wäre im Tierschutzgesetz des Bundes zu regeln.